

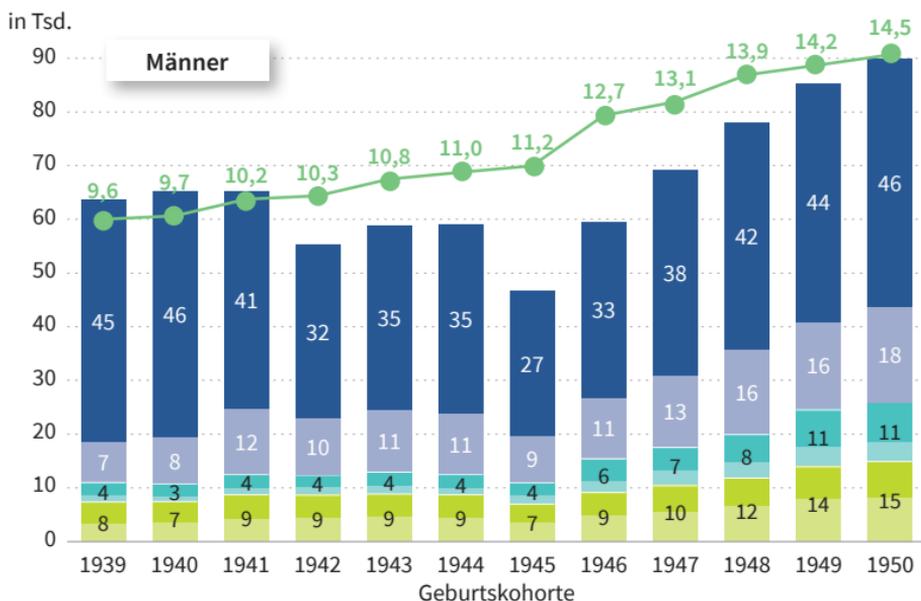
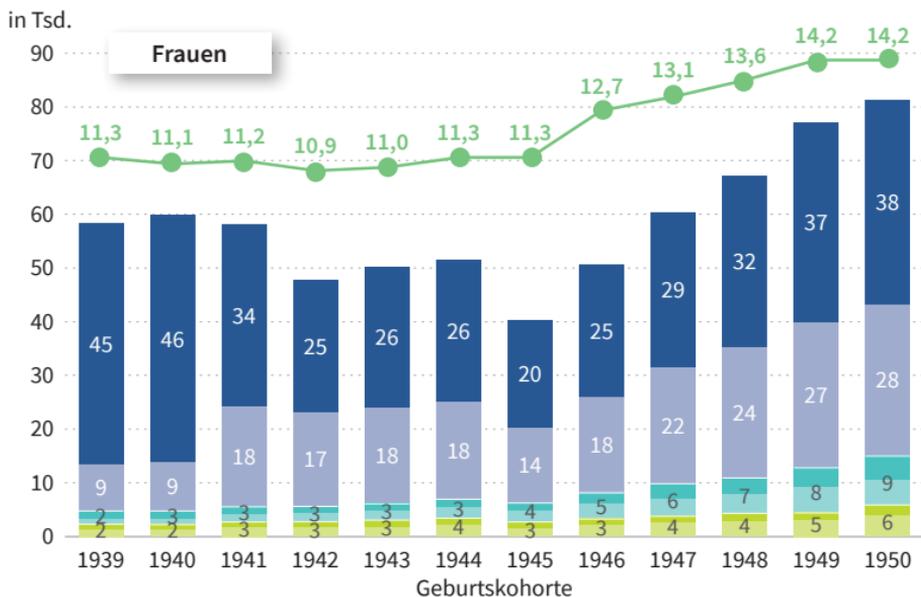
Zahl der abhängig Beschäftigten sechs Monate nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze 65+ sowie deren Anteil an allen gemeldeten Personen in der Sozialversicherung¹⁾ – nach Geschlecht

Personen in Tausend und Anteile in Prozent

Arbeitgeber²⁾ ... neu ... alt

- geringfügig Beschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte
- Vollzeitbeschäftigte

● Anteil an allen gemeldeten Personen in der Sozialversicherung



¹⁾ „Gemeldet in der Sozialversicherung“ sind alle Personen, die zu irgendeinem Zeitpunkt einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung nachgingen oder Leistungen nach SGB II oder III bezogen haben (vgl. auch Infobox 1 auf Seite 2).

²⁾ „Alt“ bedeutet, dass die betrachtete Person bereits im Alter von 58 Jahren bei dem aktuellen Arbeitgeber beschäftigt war. „Neu“ ist der Betrieb, wenn er nicht mit dem übereinstimmt, in dem die Person als 58-Jährige/r gearbeitet hat.

Anmerkung: Die Werte von „Vollzeitbeschäftigte alt/neu“ und „Teilzeitbeschäftigte alt/neu“ sind zu einem Wert addiert.

Quelle: 10-Prozent-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB, Version V13.01.01 für ausgewählte Geburtsjahrgänge. © IAB